

## Whistleblower-Hotline: «Ein wirksamer Hinweisgeberschutz steigert die Wettbewerbsfähigkeit»

Experten sind sich einig: Die ab Dezember 2021 wirksame EU-Whistleblower-Richtlinie bringt Unternehmen mehr Vor- als Nachteile – auch in der Schweiz. Insbesondere wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der heimischen Firmen zu steigern und den Platz in den globalen Lieferketten zu sichern. Für Geschäftsleiter und Unternehmerinnen ist es an der Zeit, sich der Umsetzung zu widmen.

Herr Prof. Dr. Krauskopf, am 17. Dezember 2021 tritt eine Lieferanten aus dem EU-Raum beschäftigen. Diese neue EU-Richtlinie in Kraft. Was besagt die sogenannte Whistleblower-Richtlinie?

Prof. Dr. Patrick Krauskopf: Die neue EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz sagt, dass alle Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden ab dem 17. Dezember 2021 anonyme Hinweisgeberkanäle einrichten müssen, um den Schutz von Hinweisgebenden zu gewährleisten. Dieser Schutz steht nicht nur Angestellten offen, sondern auch Beratern, Praktikanten, Bewerbern, Aktionären oder Mitarbeitenden von Lieferanten sowie Sub-Unternehmen. Nicht geschützt sind Personen, die bewusst falsche Informationen melden. Für Unternehmen mit 50 bis zu 250 Mitarbeitenden gilt eine Schonfrist bis Dezember 2023.

Gilt die EU-Richtlinie auch für Schweizer Unternehmen? Prof. Dr. Patrick Krauskopf: Sie gilt für Unternehmen in der Schweiz, die Zweigstellen oder Sitze im EU-Raum betreiben oder Mitarbeitende, Partner und



Prof. Dr. Patrick Krauskopf, ZHAW

Unternehmen müssen ab Jahresende für einen effekti ven Hinweisgeberschutz sorgen.

Warum ist es wichtig, sich dem Schutz der Hinweisgebenden zu widmen?

Thomas Wittkopf: Die meisten Compliance-Verstösse in Unternehmen werden von Mitarbeitenden gemeldet. Während interne Audits und Management Reviews gerade mal 13 bis 15 Prozent der Fälle aufdecken, bringen Mitarbeitende 40 Prozent der Verstösse ans Licht. Es gibt also kein besseres, einfacheres und kostengünstigeres Frühwarnsystem als ein anonymes Hinweisgebersystem.

Prof. Dr. Patrick Krauskopf: Zum aktuellen Zeitpunkt müssen Whistleblower in der Schweiz noch Repressalien oder die gerichtliche Verfolgung ihrer Meldung fürchten. Dabei sind Compliance-Verstösse mittelfristig nicht vorteilhaft für eine Gesellschaft respektive für ein Unternehmen selbst: Je korrupter ein Land ist, desto mehr wird der Wohlstand gefährdet. Es ist deswegen wichtig, Hinweisgebenden eine geschützte Plattform zu bieten, um die Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz eingebettet in eine Unternehmenskultur zu fördern. Die EU hat die Wichtigkeit des Schutzes von Hinweisgebenden jetzt erkannt. In den USA ist der Hingeberschutz bereits gelebte Realität.

Was passiert, wenn Unternehmen weiterfahren wie bisher? Thomas Wittkopf: Sie verpassen eine grosse Chance. Studien zeigen, dass sich der finanzielle Schaden bei Unternehmen mit anonymem Hinweisgebersystem halbiert. Häufig betroffen sind mittelständische Unternehmen, welchen die Compliance-Prozesse und Manpower fehlen. Im Vergleich zu grossen Unternehmen ist ihr Schaden bei einem Verstoss doppelt so hoch.

Was bedeutet die Richtlinie für den Mittelstand? Prof. Dr. Patrick Krauskopf: Die stellt sicher, dass Unternehmen, oftmals führende KMU in einem spezialisierten Nischenmarkt, nicht aus den globalen Lieferketten von Grossunternehmen fallen und sich mit ihrem Bekenntnis zu Offenheit und Transparenz einen Wettbewerbsvorteil sichern. Dies zeigt Wirkungen sowohl im wirtschaftlichen Wettbewerb wie auch im Kampf um die besten Talente. Diese haben die Wahl und entscheiden sich eher für Unternehmen mit einer Tone-from-the-Top Compliance-Kultur. Tone-fromthe-Top bedeutet das Bekenntnis der obersten Organe eines Unternehmens zu Compliance. Geschäftsethik beginnt im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung. Bekenntnis und Authentizität der Führungscrew entscheiden über deren Glaubwürdigkeit.

Immer wieder kommt es zu Negativschlagzeilen, obwohl Unternehmen eine Meldestelle eingerichtet haben. Was läuft

Prof. Dr. Patrick Krauskopf: In diesen Fällen mangelt es an der internen Konsequenz in der Ahndung von Verstössen sowie an der Aufklärung über die Wich-



Thomas Wittkopf, whistleTAG Co-Initiator

## Die Experten

Prof. Dr. Patrick Krauskopf leitet das Zentrum für Wettbewerbsrecht und Compliance an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften und ist Verwaltungsratspräsident von AGON Partners Legal AG, der führenden Kartellrechtskanzlei in der Schweiz. Im Lehrplan seines Zentrums an der ZHAW sowie in dessen Forschungen gehören Compliance und Hinweisgeberschutz bereits seit vielen Jahren zu den wichtigsten Kernthemen. Er sieht Compliance als Daueraufgabe – aber auch als Dauerchance im internationalen Wettbewerb.

Thomas Wittkopf ist Geschäftsführer der TELAG AG. Das Schweizer Unternehmen wurde 1959 in Zürich gegründet und gilt als europaweit erster Anbieter von Telefonservices. Als bevorzugter Partner von über 1000 Unternehmen aus Pharma, Industrie, Banken, Versicherungen und Handel etablierte TELAG in Zusammenarbeit mit Snubes und Akarion whistleTAG, die ganzheitliche Lösung zum Schutz der Hinweisgebenden. Mehr erfahren:

www.whistleTAG.ch

## Über die Whistleblower-Richtlinie

Mit der EU-Richtlinie 2019/1937 tritt ab 17. Dezember 2021 eine Verordnung in Kraft, die Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden bzw. EUR 10 Mio. Umsatz p.a. zu einem anonymen Hinweisgebersystem verpflichtet. Ab 2023 wird die Grenze nochmals gesenkt, und zwar auf 50 Mitarbeitende. Schweizer Unternehmen sind ebenfalls betroffen, da die Verordnung auch für Firmen mit internationaler Tätigkeit, Tochtergesellschaften bzw. Zulieferern, Dienstleistern und Geschäftspartnern aus dem EU-Raum gilt. Mehr über die EU-Richtlinie und die Best Practice zu den Themen Hinweisgeberschutz und Hinweisgebersysteme erfahren:

www.whistleTAG.ch

tigkeit von Hinweisgeberschutzsystemen. Meldet ein Mitarbeitender einen Missstand, und es passiert nichts, wird das System als wirkungslos eingestuft. Diese Mitarbeitenden haben die Wahl, das Unternehmen zu verlassen oder zu bleiben und zu schweigen – wodurch sich nichts verbessert.

Warum sind Unternehmen heute mehr in der Verantwortung

Thomas Wittkopf: Es hat ein Mindchange in der Gesellschaft, in den Köpfen der Menschen und in der Unternehmensführung stattgefunden. Die Skandale der letzten Jahre haben die Sensibilität auf Verstösse wie Korruption, Bestechung, Fehlverhalten und Betrug signifikant vergrössert. Sie gelten nicht mehr als Kavaliersdelikte, sondern als Betrug an der Gesellschaft und werden als solche medienwirksam an den Pranger gestellt. Zudem ist das Gerechtigkeitsempfinden stärker ausgeprägt. Unternehmen investieren heute deutlich mehr in ihre Reputation und ihre öffentliche Wahrnehmung. Hier hinkt Europa jedoch hinterher. Die positiven Effekte auf Wettbewerb und Employer-Branding kann man sehr gut in den USA erkennen: Dort wurde bereits 2002 eine gesetzliche Grundlage zum Hinweisgeberschutz erlassen. Die USA fährt dabei eine Zero-Tolerance-Strategie gegen Verstösse und verspricht sogar hohe Belohnungen für Whistleblower. Das hat dazu geführt, dass man bereits bei einer weitaus transparenteren Kultur angekommen ist, als es in Europa der Fall ist.

Was wird rückblickend die grösste Errungenschaft der Whistleblower-Richtlinie sein?

Prof. Dr. Patrick Krauskopf: Die Richtlinie ist in Europa ein grosser Schritt hin zu einer transparenten und wettbewerbsfreundlichen Betriebs- und Gesellschaftskultur. Jede Generation muss Compliance neu lernen, wie jede Generation andere Verhaltensregeln neu lernen muss. Damit stellt Compliance eine Daueraufgabe, aber auch eine Dauerchance dar. Die Schweiz wird nicht ins Hintertreffen geraten, sondern als wettbewerbliches, innovatives Land nach meiner Überzeugung zu den Vorreitern gehören.

Was empfehlen Sie den Unternehmen in der Schweiz? Womit und wie sollen sie die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie starten?

Prof. Dr. Patrick Krauskopf: Ich empfehle als ersten Schritt eine persönliche Beratung mit einem erfahrenen und kompetenten Spezialisten. Best Practice ist eine digitale und datenschutzkonforme Hinweisgeberlösung in Verbindung mit einem telefonischen Meldekanal, der 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche erreichbar ist. Optimal ist, wenn auch die Kommunikationsdrehscheibe zwischen Hinweisgebenden und Unternehmen sowie der unabhängige Ombudsservice durch die Lösung sichergestellt sind. Da am Ende des Tages die Geschäftsleitung bzw. das Top-Management haften, empfehlen wir zudem eine D&O-Versicherung, eine sogenannte Manager-Haftpflichtversicherung.

Thomas Wittkopf: Und natürlich will die Lösung auch gut kommuniziert und geschult sein. Nur wenn Mitarbeitende und Kunden, Partner, Lieferanten das System kennen, ihm durch die Tone-from- the-Top-Kultur vertrauen und ermutigt werden, es im Bedarfsfall auch zu nutzen, ist es wirksam.